

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 16

Artikel: [s.n.]
Autor: Humboldt, A.v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telefonanruf 28.663 Postch.-Kto. der Geschäftsstelle III. 9508 Bern	Wissen und Erkennen ist die Freude und Berechtigung der Menschheit. <i>A. v. Humboldt.</i>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8,— $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.— Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
--	--	--

Bundesrat Häberlin spricht.

(Fortsetzung zu: Die «Gottlosen» im Parlament.)

Bundesrat Häberlin: Es ist die Frage der Gottlosenzentrale von zwei Seiten aufgeworfen worden. Herr Nationalrat Bossi hat bei Besprechung des Geschäftsberichtes seine Bemerkungen hauptsächlich gegen die internationale Gottlosenzentrale gerichtet und Herr Nationalrat Müller hat in seiner Motion auch auf diejenigen Organisationen schweizerischer Zusammensetzung hinübergreifen, die öffentlich und aktiv den Christenglauben bekämpfen. Sie sehen also einen katholischen und einen protestantischen Exponenten. Beide berufen sich bei ihren Ausführungen besonders darauf, dass am Eingang unserer Verfassung steht: «Im Namen Gottes des Allmächtigen.»

Wir haben schon seit dem Jahre 1931 die sogenannte Gottlosenbewegung mit unserer Beobachtung verfolgt, und zwar gemeinsam mit jenen Kantonen, die dafür hauptsächlich in Frage kamen. Vor allem war dies der Kanton Basel-Stadt. Typisch für die Auffassung unserer Zuständigkeit ist wohl der Umstand, dass wir uns mit dieser Bewegung vom Gesichtspunkt der Politik und der Fremdenpolizei aus zu beschäftigen hatten. Damit war für uns die Legitimation und der Anstoss gegeben, zu fragen, was es mit dieser Gottlosenbewegung sei, ob eine internationale Verknüpfung vorliege. Denn es ist klar, dass wir ein Auge auf fremdes Gewächs, das als Sturmbock gebraucht werden soll gegen die Familie und die Kirche, die auch bei uns in erster Linie als Hüterin der Religion in Frage kommt, haben müssen. Wir mussten uns fragen, ob diese Gottlosenbewegung nicht vielleicht in der Hauptsache ein international politisches Kampfmittel sei, das sich in seiner Auswirkung auch gegen unsern Staat richtet.

Wir haben vor allem die Kundgebungen dieser Bewegung betrachtet, also zunächst einmal die Versammlungen, die auf breiterem Boden abgehalten wurden. Der eine oder andere der Herren Interpellanten hat, wie ich glaube, vom Ländertreffen gesprochen, das im Jahr 1931 in Basel stattfand, das also über die Grenzen der Schweiz hinübergreif, nach den Meldungen aber, die wir darüber erhalten haben, ziemlich harmlos und wirkungslos verlaufen ist. Im Jahr 1932 sollte eine solche Kundgebung wiederholt werden. Sie ist aber damals von den Basler Instanzen verboten worden, weil man die Ansicht hatte, sie möchte Unruhe in den Kanton hineintragen.

Wir haben auch die Literatur dieser Bewegung, soweit sie uns zur Verfügung gestellt werden konnte, verfolgt. Das erste Organ, das herausgegeben wurde, nannte sich «Der proletarische Gottlose». Es hat, soviel ich weiss, mehrmals seinen Titel geändert, heute heisst es auf jeden Fall «Kulturfront»,

wie es dem neuesten Geiste ja entspricht, denn ohne Fronten würde das nicht mehr abgehen.

Wir haben uns nun vor allem für folgendes interessiert: Steckt hinter dieser Bewegung das Ausland, stecken besonders Länder dahinter, die zu uns in die Schweiz kommen und in geistiger oder politischer Beziehung das Ruder ergreifen und dirigieren wollen? Es ist uns nicht bekannt geworden, dass Ausländer festgestellt worden seien. Die Basler Behörden, mit denen wir, wie gesagt, in Kontakt standen, erklären, sie hätten keine solche Feststellung machen können, und zwar ist das noch in jüngster Zeit bestätigt worden. Ich glaube, Herr Müller hat erklärt, er habe festgestellt, dass irgend etwas los sein müsse. Es ist uns natürlich sehr angenehm, wenn weitergehende Feststellungen, als sie die Polizei und die Basler Behörden machen konnten, greifbar würden. In diesem Falle möchte ich bitten, auch uns, die wir ja nach Ansicht des Motionärs dafür sehr interessiert sein sollen, diese Anhaltspunkte zur Verfügung zu stellen. Ich kann natürlich nicht die Hand ins Feuer legen, dass die Polizei alles erfährt. Jene, die der Polizei nicht bekannt sein wollen, melden sich nicht bei uns an. Ob internationale Gottlosensliteratur über die Grenze geschmuggelt worden ist, wissen wir nicht positiv. Immerhin haben wir gewisse Anhaltspunkte, dass in dieser Beziehung etwas gegangen ist. Wir werden das weiter verfolgen. Soviel zur Frage des Internalismus dieser Gottlosenbewegung in der Schweiz.

Wie steht es mit dieser Bewegung als einer schweizerischen, also nicht international politischen Bewegung? Ich muss annehmen, dass bei dieser Gottlosen-, Freidenker- oder Freigeistbewegung in der Hauptsache Schweizer beteiligt sind. Ich habe die letzte Nummer des Freidenkers vor mir, datiert vom 15. Juni. wenn ich da lese, wer in den einzelnen Kantonen und Städten an der Spitze steht, so treffe ich auf Namen wie: Schiess, Sandmeier, Hohl, Egloff, Dällenbach, Stüssy, Loeb, Ackeret, Briner, Wanner, Rüedi. Diese Namen klingen nicht moskowitisch, sondern in Gottes Namen gut schweizerisch. Es sind also offenbar Eidgenossen, die sich mit dieser Bewegung beschäftigen. Ich habe nur die paar Namen vorgelesen, die gerade hier zu finden sind.

Wenn wir uns fragen, was der Bund mit dieser schweizerischen Bewegung zu tun habe, so werden wir sofort an die Verfassungsfrage herangedrängt. Welche Rolle spielt hier die Verfassung, die von beiden Seiten angerufen wird? Die Herren Interpellanten rufen den Ingress der Verfassung an, die Freidenker rufen ebenfalls die Verfassung an, vor allem Art. 49. Welche Bedeutung hat der Ingress unserer Verfas-